

Gemeinde Seukendorf



1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Seukendorf vom 10.06.2020

Auf Grund von Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2025 folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„§ 2

Aufgabenbereich des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO), der Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes BayStrWG, der über die Aufgaben des ersten Bürgermeisters und des Verkehrs-, Umwelt und Energieausschusses hinausgeht (insbesondere Widmungen gem. Art. 6 BayStrWG),“

§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe wird wie folgt geändert:

„§ 9

Beschließende Ausschüsse

(...)

(3) Der beschließende Ausschuss hat im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss:

- a) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- b) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Wasserwirtschaft.
- c) Vollzug der Straßenverkehrsordnung für dauerhafte Anordnungen mit größerer Wirkung (Verkehrsberuhigte Bereiche, 30er-Zonen, Halteverbotszonen mit Längen über 30m)“

Gemeinderatsbeschluss	28.07.2025
Ausfertigung	01.10.2025
Veröffentlichung/ Bekanntmachung	01.10.2025
Schaukästen am	01.10.2025
Lokalanzeiger Ausgabe	17/2025



§ 13 Abs. 2 wird um Nummer 6 wie folgt ergänzt:

**„§ 13
Einzelne Aufgaben**

(...)

6. in Verkehrsrechtlichen Angelegenheiten

Ausstellung der Sondernutzungserlaubnisse nach Art. 18 BayStrWG

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (außer die dem Verkehrs-, Umwelt und Energieausschusses übertragenen Aufgaben)“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 02.10.2025 in Kraft

Seukendorf, den 01.10.2025

Gemeinde Seukendorf

Rocholl
Erster Bürgermeister

